

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Klimaschutz vorantreiben

491 **Antragstext**

492 Das Klima verändert sich rasant und wir Menschen tragen daran
493 überwiegend Anteil. Wir haben diesen Planeten von unseren Kindern nur
494 geborgt. Wir dürfen ihn nur so nutzen, dass wir ihn in gutem Zustand
495 weitergeben können. Wir wollen deswegen das Schattendasein der
496 Klimapolitik im Freistaat beenden und Klimaschutz in den Mittelpunkt
497 politischen Handelns rücken. Wir sehen Klimaschutz nicht als
498 Belastung, sondern als unumgängliche, aber chancenreiche
499 Herausforderung. Eine Aufgabe, die Innovationen antreibt, weltweite
500 Marktchancen für unsere Wirtschaft eröffnet und zukunftssichere
501 Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft.

502 **Klimaschutz und Biodiversität in die Verfassung aufnehmen**

503 Wir wollen das Umweltstaatsziel den heute wichtigsten Aufgaben
504 anpassen. Da der Klimawandel und der globale wie lokale Verlust der
505 Biodiversität die zentralen ökologischen Schäden verursachen, wollen
506 wir die Staatsziele Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität in die
507 Verfassung aufnehmen. Die Staatsregierung wird so verpflichtet, eine
508 aktive und wirksame Klimaschutz- und Naturschutzpolitik zu betreiben.

509 **Ein Klimaschutzgesetz für Sachsen**

510 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein sächsisches Klimaschutzgesetz
511 einführen, das das verbindliche Ziel vorschreibt, die
512 Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf eine Tonne pro Kopf zu
513 vermindern. In diesem Gesetz sollen Etappenziele für die Jahre 2020
514 und 2030 benannt werden. Ziel ist die Energieversorgung in Sachsen

515 vollständig auf erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und
516 Kraftstoffbereich umzustellen. Wir setzen uns für gesetzliche Regeln
517 zum Stopp neuer Tagebaue sowie zum Auslaufen des Braunkohletagebaus
518 und der Kohleverstromung ein. Teilziele und Maßnahmen für die
519 einzelnen Emissionssektoren sollen in einem unter öffentlicher
520 Beteiligung transparent erarbeiteten Klimaschutzplan festgelegt werden.
521 Die Landesverwaltung soll klimaneutral werden: Das bedeutet, dass die
522 Behörden bei ihrem Strom-, Wärme- oder Kraftstoffverbrauch keine
523 Treibhausgasemissionen verursachen oder diese durch Aufbau von CO2-
524 Speichern (etwa Bindung in Wald oder Humus) ausgleichen. Die Kommunen
525 brauchen Unterstützung bei der Aufstellung kommunaler
526 Klimaschutzpläne.

527 **Klimaschutz fördern**

528 Die Anforderungen des Klimaschutzes, des Ausbaus der erneuerbaren
529 Energien und des effizienten Energieeinsatzes sollen in
530 Landesförderprogrammen als Bewilligungskriterium berücksichtigt
531 werden.
532 In der EU-Förderperiode 2014-2020 muss Sachsen mindestens 20% der
533 Mittel im so genannten Operationellen Programm des Europäischen Fonds
534 für Regionalentwicklung für den Klimaschutz einsetzen. Wir fordern in
535 diesem Zusammenhang, dass Subventionen für den Straßenbau aus
536 Fördermitteln gesenkt werden und an anderer Stelle klimaverträglich
537 eingesetzt werden.